

OLDENBURG
LÜTJENBURG
LENSAHN

V 26241 C

der reporter

Das Familienwochenblatt

Mittwoch, 22. Mai 2013 | 26. Jahrgang | Tel. 04361-63203

„Rinderwahnsinn“
in den Dünen –
und kein Ende.

LESERBRIEF

Der „Rinderwahnsinn“ im Naturschutzgebiet „Weißenhäuser Brök“

Die aus dem vergangenen Winterhalbjahr bekannten Bilder einer intensiven, zentnerschweren Zufütterung des behördlich genehmigten Rinderbesatzes im Naturschutzgebiet „Weißenhäuser Brök“ verlängert die Beweiskette, einer sich systematisch einstellenden Devastierung dieses Gebietes.

Seit den letzten Vegetationsperioden nehmen die kenntlichen Auswirkungen der Beweidung zu. Durch überdurchschnittlich starke Nitrifizierung infolge gravierender Verkotung einerseits und durch zunehmende Trittschäden im labilen Oberbodenbereich ist die autochthone Flora und Fauna bedroht.

Eine besondere Gefährdung des Schutzgebietscharakters ergibt sich aus der durch die Beweidung geförderten flächigen Ausbreitung der ausgesprochen wurzelintensiven Grasart Calamagrostis und – vor allem in den östlichen Gebietsteilen – des sich sowohl durch Rhizome als auch durch Flugsamen rasch ausbreitenden Weidenröschens.

Was den Weidebetrieb genehmigenden Behörden jedoch zusätzlich anzukreiden ist, ist die Gefährdung und Schädigung eines „obertägig sichtbaren Kulturdenkmals“.

Scheinbar wurde übersehen, dass im Schutzgebiet ein kartographisch erfasstes Bodendenkmal aus der älteren Bronzezeit (Hünengrab) vorhanden ist. Im Buch der Bodendenkmäler des Archäologischen Landesamtes ist das Grab unter der Nr. 40 eingetragen.

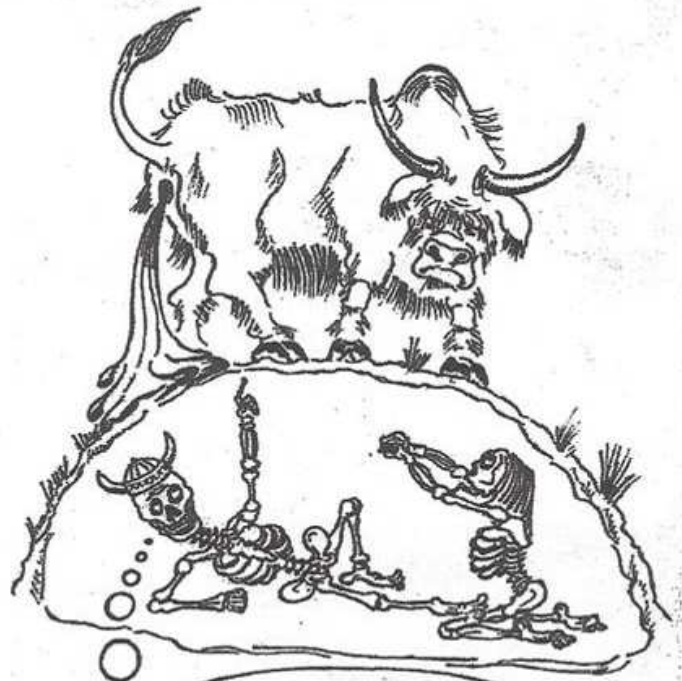
Eine substanzgefährdende Schädigung des Denkmals durch Trittschäden ist nicht auszuschließen. Die Gefährdung von Grabhügeln durch „Viehvertritt“ ist im Merkblatt des Archäologischen Landesamtes ausdrücklich erwähnt.

Zudem heisst es in der Broschüre: „Die Bedeutung des Denkmals wird durch sein Erscheinungsbild und das seiner Umgebung geprägt“.

Dieser als Aufforderung zu deutende Satz wird durch die schädigenden und optisch miserablen Auswirkungen des indiskutablen Weidebetriebes völlig negiert.

Wahrscheinlich bewegen diese Zustände die zuständigen Behörden erst, wenn sich interessierte Bürger im Zusammenschluss der Angelegenheit annehmen.

Joachim Weller
Ramwoldstraße 2
93053 Regensburg



Pfeiflose Rindviecher
unsere Nachfahren!

Kore

OLDENBURGER OKURIER

Nr. 779

23. 5. 2013
31. Jahrgang



ANZEIGEN

UND INFORMATIONEN FÜR DIE GANZE FAMILIE

Tel. (04363) 1855 • Fax (04363) 3408 • E-mail: Oldenburger@simonsendruck.de

Leserbrief Der „Rinderwahn- sinn“ im Natur- schutzgebiet „Wei- ßenhäuser Brök“

Die aus dem vergangenen Winterhalbjahr bekannten Bilder einer intensiven, zentnerschweren Zufütterung des behördlich genehmigten Rinderbesatzes im Naturschutzgebiet „Weißenhäuser Brök“ verlängert die Beweiskette, einer sich systematisch einstellenden Devastierung dieses Gebietes.

Seit den letzten Vegetationsperioden nehmen die kenntlichen Auswirkungen der Beweidung zu. Durch überdurchschnittlich starke Nitrifizierung infolge gravierender Verkotung einerseits und durch zunehmende Trittschäden im labilen Oberbodenbereich andererseits ist die autochthone Flora und Fauna bedroht.

Eine besondere Gefährdung des Schutzgebietscharakters ergibt sich aus der durch die Beweidung geförderten flächigen Ausbreitung der ausgesprochen wurzelintensiven Grasart Calamagrostis und – vor allem in den östlichen Gebietsteilen – des sich sowohl durch Rhizome als auch durch Flugsamen rasch ausbreitenden Weidenröschens.

Was den Weidebetrieb geneh-

migenden Behörden jedoch zusätzlich anzukreiden ist, ist die Gefährdung und Schädigung eines „obertätig sichtbaren Kulturdenkmals“.

Scheinbar wurde übersehen, dass im Schutzgebiet ein kartographisch erfasstes Bodendenkmal aus der älteren Bronzezeit (Hünengrab) vorhanden ist. Im Buch der Bodendenkmäler des Archäologischen Landesamtes ist das Grab unter der Nr. 40 eingetragen.

Eine substanzgefährdende Schädigung des Denkmals durch Trittschäden ist nicht auszuschließen. Die Gefährdung von Grabhügeln durch „Viehvertritt“ ist im Merkblatt des Archäologischen Landesamtes ausdrücklich erwähnt. Zudem heißt es in der Broschüre: „Die Bedeutung eines Denkmals wird auch durch sein Erscheinungsbild und das seiner Umgebung geprägt“.

Dieser als Aufforderung zu deutende Satz wird durch die schädigenden und optisch miserablen Auswirkungen des indiskutablen Weidebetriebes völlig negiert.

Wahrscheinlich bewegen diese Zustände die zuständigen Behörden erst, wenn sich interessierte Bürger im Zusammenschluss der Angelegenheit annehmen!



www.patzelt-ecuador.de
geschundene Natur-„Rinderwahn-
sinn“.



Abtransport der Rinder aus 6 Feldfluren , am 23. April 2013.
Brandgänse, Kiebitze und Lerchen haben ihr Brutgebiet wieder verlassen.





Die Hinterlassenschaften der Winterfütterung.



NATURA 2000

Lebensräume erhalten und entwickeln

EINZIG-ARTIG in Schleswig Holstein



Verkotete Futterstellen vom Winter – 2013.



„Robustrinder sollen die unerwünschten Entwicklungen umkehren und die Kartoffelrose durch Beweidung zurückdrängen“.



Warum weiden im Winter Rinder auf der Düne?

“Unter den hohen Gräsern lagerte sich im Laufe der Jahre eine dichte Schicht aus abgestorbener Streu ab. Für kleinwüchsige Dünenpflanzen gab es kaum Licht zum Überleben. Um diese seltenen Pflanzen zu erhalten, beweiden nun Highland-Rinder die Dünen. Sie schaffen ideale Wuchsplätze mit viel Licht“.





Pilz-Kulturen auf den verfilzten Futterstellen.





„Die vierbeinigen Landschaftspfleger fressen die verfilzte Grasdecke und schaffen so Platz für seltene, Licht liebende Pflanzen“.



Aufnahme vom 15. August 2013!

Dieses Gebiet wird betreut durch:

AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.,
Ökologie-Zentrum der CAU Kiel
Olshausenstr. 75, 24118 Kiel
Tel.: 0431-880-4030



STIFTUNG
NATURSCHUTZ
Schleswig-Holstein

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein trägt mit ihrem Flächenerwerb maßgeblich zur Umsetzung der Naturschutzziele in diesem Gebiet bei.



Dieses Gebiet ist Bestandteil des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.



Die beiden verdreckten Viehtränken, links und rechts des Weges zur Seebrücke hin, sind keine Zierde für den Feriengast. 8.Juni 2013.





Die Kotballen verschwinden im überdüngten Gras.





Die Verkotung zeigt Wirkung!
Weideland für die vierbeinigen „Ökorasenmäher“.
„EINZIG-ARTIG in Schleswig-Holstein“.



Reichlich Futter für die „vierbeinigen Ökorasenmäher“.



**Mit dem Naturschutz ist das nicht zu vereinbaren.
Wirtschaftliche Interessen sind im Spiel.**



13.07.2013.



Das durch die Überdüngung zerstörte Naturschutzgebiet.



Die wurzelintensive, meterhohe Grasart Calamagrostis breitet sich flächendeckend aus.



„Das von der Stiftung Naturschutz betreute und von der Europäischen Union mitfinanzierte Projekt dient dem Erhalt und der Wiederherstellung bedeutender Küstenräume an der Ostsee“.



Das Heidekraut ist in den Sanddünen bis auf kleine Restbestände verschwunden.

22.07.2013.



Seit der Überdüngung hat sich das Weidenröschen durch seine Flugsamen flächenartig ausgebreitet. Von Sanddünen und typischer Flora keine Spur!!





**Eine optisch erkennbare Sanddünenlandschaft
„Weißenhäuser Brök“ existiert nicht mehr.**





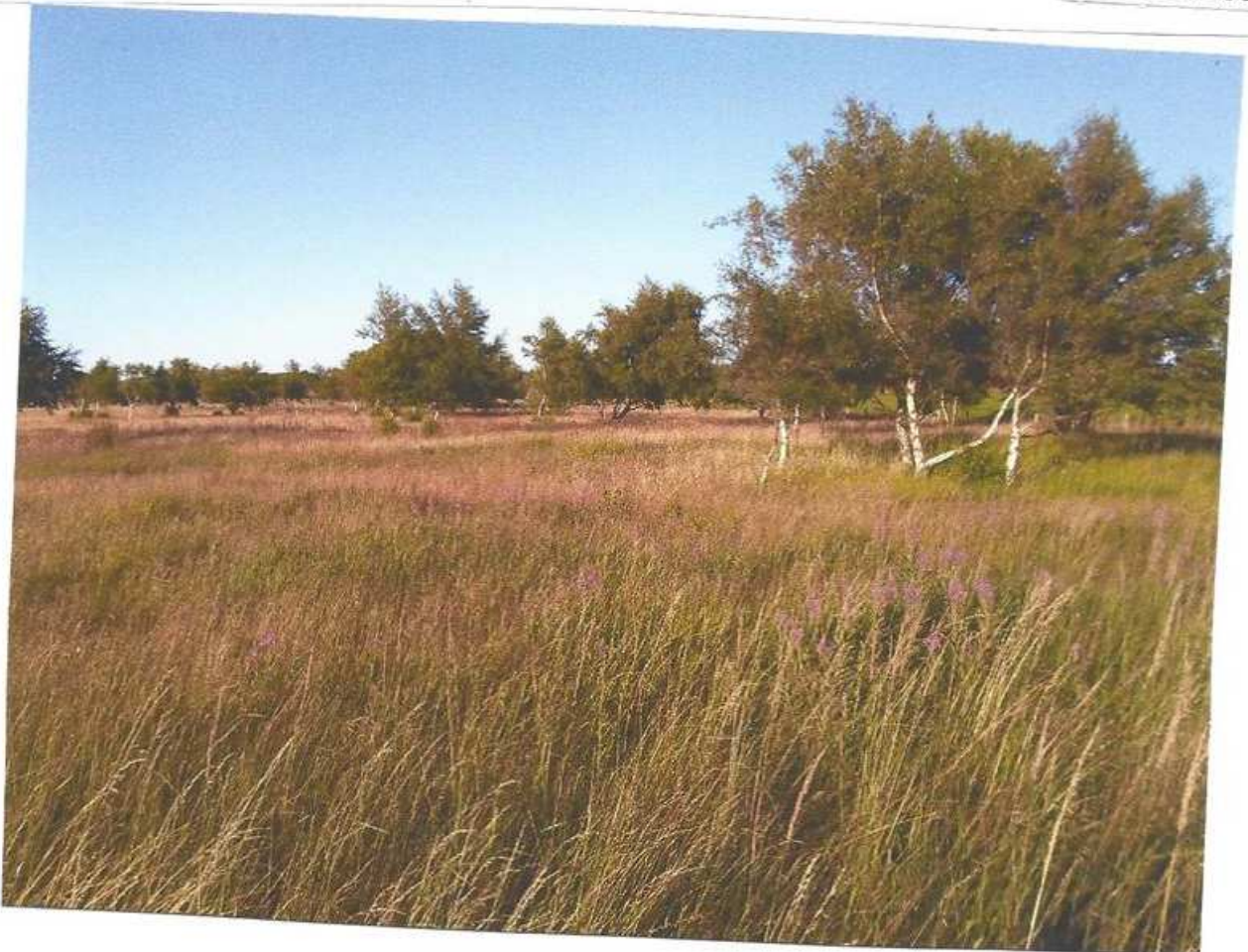
Das „Paradies vor der Tür“, wie wir es einmal nannten, hat irreparable Spuren hinterlassen. DÜNENLAND ADIEU!



23.07.2013



Die charakteristische Dünenflora und Fauna ist zerstört. 22.07.2013.

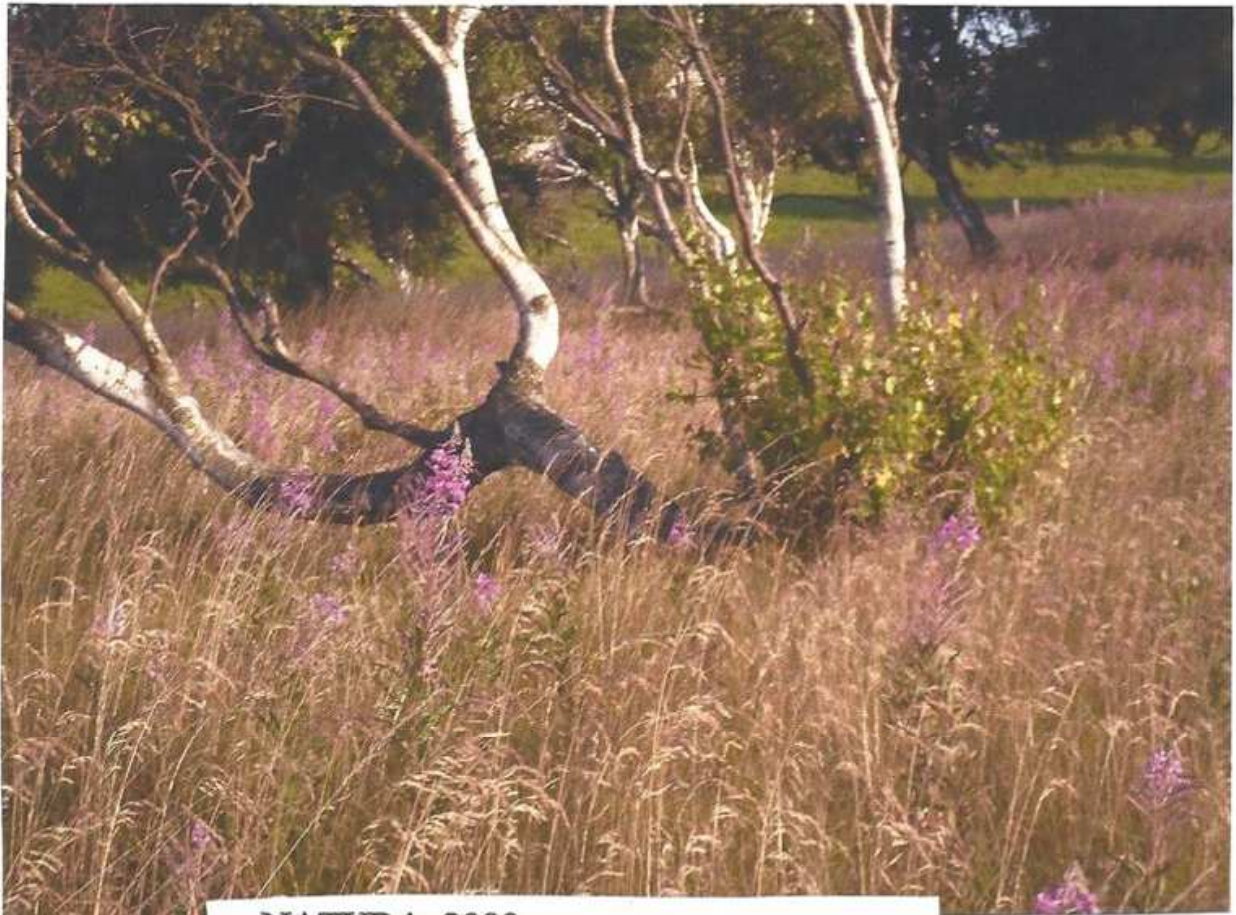




Der amtliche Naturschutz nimmt die Verhältnisse, wie sie sich im Brök entwickeln in Kauf und gibt sich mit der entstehenden „Grasmonokultur“ zufrieden.



Von einem Naturschutzgebiet kann keine Rede mehr sein.



NATURA 2000
Lebensräume erhalten und entwickeln

23.07.2013

EINZIG-ARTIG in Schleswig Holstein



Graschungel in seiner alles unterdrückenden Dominanz.



Um seltene Dünenpflanzen zu schützen, wird dieses Gebiet von der Stiftung Naturschutz betreut und von der Europäischen Union mitfinanziert. Es soll dem Erhalt und der Wiederherstellung bedeutender Küstenräume an der Ostsee dienen.

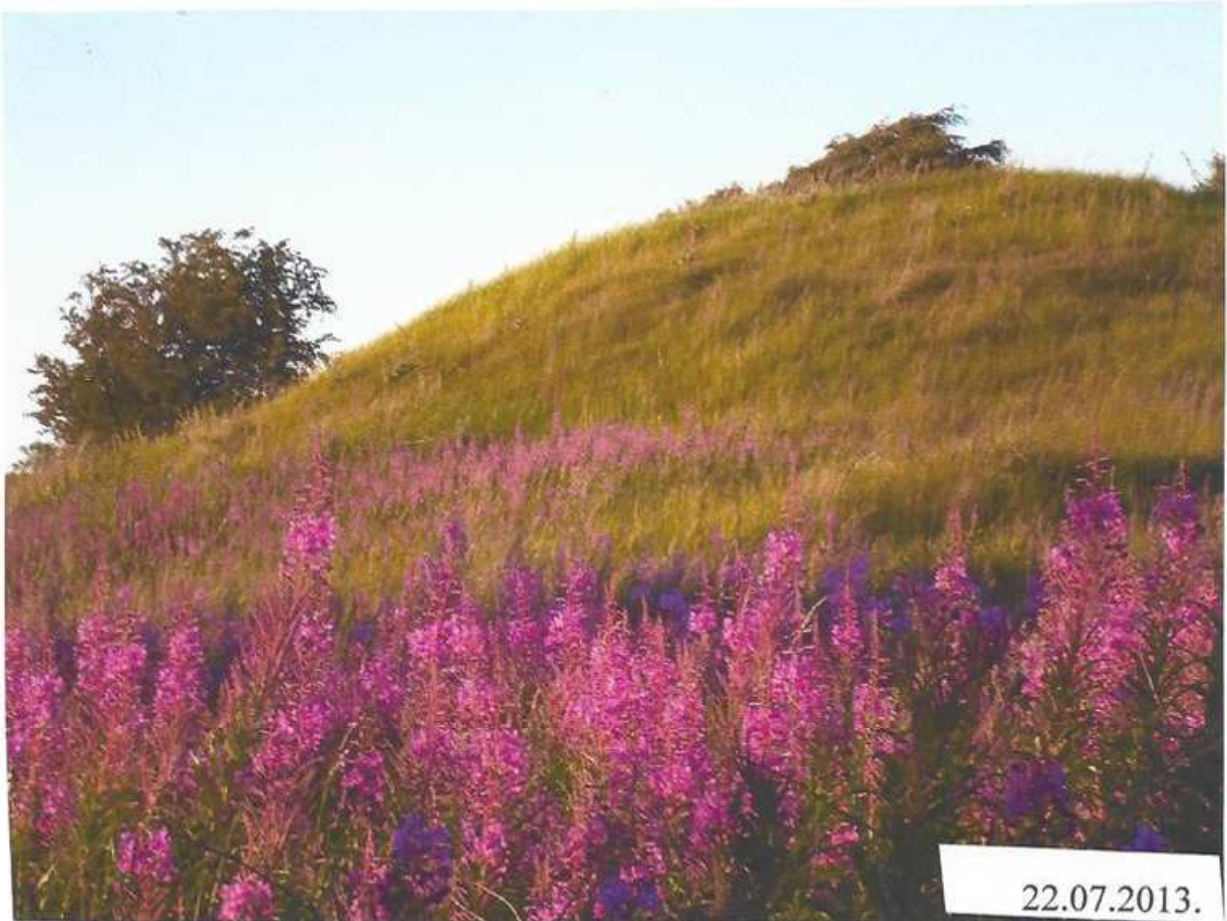


Samenflug der Weidenröschen. 14.August 2013.



Wo früher Schafe schonend in den Heidekrautfluren der Dünen weideten, zerstören heute, mit behördlicher Genehmigung, „vierbeinigen Landschaftspfleger“ durch Verkotung und Trittschäden, die einst so einmalige Küstenlandschaft.

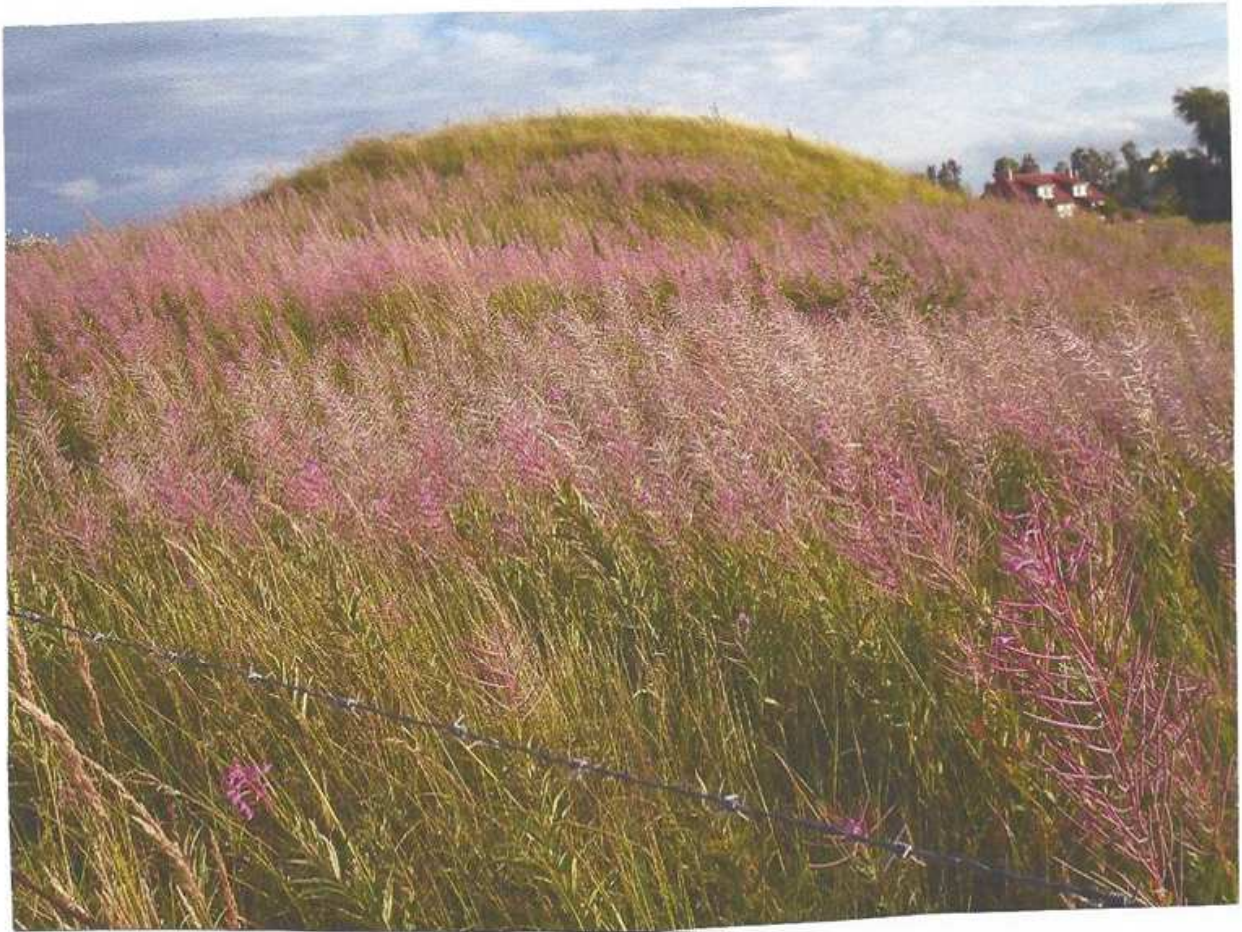




Hünengrab aus der älteren Bronzezeit.
Das Hinweisschild verschwand mit dem Vieheintrieb.



14.08.2013.



Durch die intensive Beweidung hat sich das Weidenröschen um das Hünengrab rasch ausgebreitet. 13. August 2013.





Was würden die Väter, des Schleswig- Holsteinischen Naturschutzes, Prof. Dr. Emeis, Flensburg, Landesnaturschutzbeauftragter und Prof. Dr. Raabe, von der Floristischen Arbeitsgemeinschaft der Universität Kiel, zu dieser Weißenhaus-Katastrophe, heute sagen? Ihnen, den wahren Naturschützern, habe ich viel zu verdanken. Sie waren meine Lehrer und Vorbilder.



Bis zu 1,50 m hohes Reitgras (Calamagrostis) bedeckt große Flächen.

Der amtliche Naturschutz nimmt die Verhältnisse, wie sie sich im Brök entwickeln, in Kauf und gibt sich mit der entstehenden „Grasmonokultur“ zufrieden.



Der mit behördlicher Genehmigung geförderte Rindbesatz im Naturschutzgebiet "Weißenhäuser Brök" führt zur Ausbreitung von artenarmen, dichtwüchsigen Gräserfluren.



Im Naturschutzgebiet „Weißenhäuser Brök“ erleben wir hautnah, wo der Naturschutz aufhört und seine Vermarktung beginnt.